

Leitfaden

zum

Gruppenvertrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

für den Abschluss der

kombinierten Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

**im Rahmen von DAAD-Zuwendungsverträgen
(Einzelprojektförderung/Hochschulverträge)**

erarbeitet von

Marina Palm, Leiterin Referat 114 – Versicherungsangelegenheiten -

Stand: 01.06.2010

Vorwort

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist eine juristische Person des privaten Rechts. Seine satzungsgemäßen Aufgaben bestehen in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Völkerverständigung, Pflege der akademischen Beziehungen zum Ausland. Darüber hinaus vermittelt und fördert der DAAD sowohl ideell als auch finanziell den Austausch von Lehrenden und Lernenden, insbesondere von Forschern und Studenten. Weiterhin unterstützt er die den gleichen Aufgaben dienende Tätigkeit der Hochschulen und sonstiger Bildungseinrichtungen nach Vorgaben der Geldgeber.

Die für diese Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mittel erhält der DAAD zum überwiegenden Teil von staatlicher Seite, insbesondere vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die erhaltenen Gelder werden vom DAAD als Mittlerorganisation neben der direkten individuellen (z.B. Stipendien) durch den Abschluss von Zuwendungsverträgen an Dritte (Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen) weitergegeben.

Aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben und im Rahmen seiner Fürsorgepflicht unterhält der DAAD einen Gruppenversicherungsvertrag für seine individuell geförderten Stipendiaten. Darüber hinaus hat der DAAD mit seinen Vertragspartnern, Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund und Generali Versicherung AG, München, vereinbart, dass auch von Teilnehmern bzw. für Teilnehmer an vom DAAD geförderten Einzelprojektmaßnahmen sowie Hochschulvertragsprogrammen - die Gruppenversicherung abgeschlossen werden kann.

Der Gruppenversicherungsvertrag des DAAD berücksichtigt – aufgrund seiner langjährigen Erfahrung - die unterschiedlichsten Bedürfnisse der zu versichernden Personengruppe, vor allem im Hinblick auf einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, der auch den medizinischen Rücktransport und die Rückführungskosten ins Heimatland beinhaltet (Voraussetzung zur Erlangung des Visums, Aufenthaltsgenehmigung u.ä.), als auch das Unfall- und Haftpflichtversicherungsrisiko und die Anforderungen an den Geltungsbereich abdeckt.

Die Ausführungen im Leitfaden richten sich insbesondere an die Mitarbeiter der Hochschulen (Projektverantwortlichen/-assistenten), die im Rahmen ihrer Aufgabenstellung die Teilnehmer bzw. Geförderten aus Zuwendungen zur Projektförderung betreuen oder Stipendien vergeben.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1 Für welche Personenkreise/-gruppen bzw. Geförderte kann die Versicherung abgeschlossen werden
- 1.2 Welcher Versicherungstarif für welchen Personenkreis/-gruppe
- 1.3 Wie kann die Versicherung abgeschlossen werden
- 1.4 Entrichtung der Versicherungsprämien

1 Allgemeines

Für die administrative Abwicklung der kombinierten Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des DAAD-Gruppenvertrages ist im DAAD federführend Referat 114 – Versicherungsangelegenheiten - zuständig.

E-Mail: versicherungsstelle@daad.de

Telefon: 0049.228.882 294 oder -630, -400, -8644

Fax: 0049.228.882 620

Die DAAD-Gruppenversicherung kann nicht tage- oder wochenweise abgeschlossen werden. Die Mindestversicherungslaufzeit beträgt 1 Monat, d.h. 30 bzw. 31 Tage. Die Versicherungslaufzeit kann zu jedem x-beliebigen Tag (z.B. mit dem Tag der Ein- oder Ausreise) abgeschlossen werden.

Beispiel 1: 17.02.2010 - 16.03.2010 = 1 Monat

Beispiel 2: 17.06.2010 – 16.08.2010 = 2 Monate

Die Versicherungsbedingungen und Versicherungsleistungen des Gruppenvertrages basieren auf der langjährigen Erfahrung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes. Sollte ausnahmsweise in Einzelfällen der Versicherungsschutz nicht kostendeckend sein, kann der DAAD dafür keine Haftung übernehmen.

1.1 Für welche Personenkreise/-gruppe bzw. Geförderte kann die Versicherung abgeschlossen werden

Die Versicherung kann von bzw. für Praktikanten, Sprachkurschüler, Studierenden, Doktoranden, Post-Doktoranden, Lehrkräfte und Wissenschaftler sowohl im Outgoer- als auch Incomer-Bereich abgeschlossen werden.

1.2 Welcher Versicherungstarif für welchen Personenkreis/-gruppe bzw. Geförderte

Deutsche Praktikanten (Pflichtpraktika) ins Ausland
- Tarif 720 - Versicherungsprämie pro Monat EUR 23,50

Deutsche Studierende (z.B. Sprachkurs, Sommerschule etc.), Doktoranden sowie über Leonardo Programm geförderte freiwillige Praktika (LLP f. Absolventen) ins europäische Ausland
- Tarif 726 - Versicherungsprämie pro Monat EUR 54,50

Deutsche Studierende (z.B. Sprachkurs, Sommerschulen), und Doktoranden nach Übersee sowie Post-Doktoranden, Lehrkräfte und Wissenschaftler - weltweit
- Tarif 750 - Versicherungsprämie pro Monat EUR 111,00

Ausländische Praktikanten (Pflichtpraktika) in Deutschland
- Tarif 720 - Versicherungsprämie pro Monat EUR 23,50

Ausländische Studierende (z.B. Sprachkurs, Sommerschule), Doktoranden sowie über das Leonardo Programm geförderte freiwillige Praktika (LLP f. Absolventen) aus dem europäischen Ausland
- Tarif 762 - Versicherungsprämie pro Monat EUR 54,50

Ausländische Studierende (z.B. Sprachkurs, Sommerschule) und Doktoranden aus Übersee sowie Post-Doktoranden, Lehrkräfte und Wissenschaftler – weltweit –
- Tarif 780 - Versicherungsprämie pro Monat EUR 111,00

Die Anmeldebögen und Versicherungsbedingungen sind auf der Homepage des DAAD getrennt nach Outgoer und Incomer zum Downloaden eingestellt. Für Incomer stehen die Unterlagen auch in englischer Sprachfassung zur Verfügung.

Informationen für Deutsche/Service/ Versicherungen
(s. Tarife 720, 726 und 750)

Informationen für Ausländer/Service/Versicherungen
(s. Tarife 720, 762 und 780)

Information for foreigners/Service/Insurance
(s. tariff 720, 762 and 780)

Im Rahmen einer Sondervereinbarung können darüber hinaus ausländische Studierende und Doktoranden mit einer Förderlaufzeit bis zu längstens drei Monate über den Versicherungstarif 725 (Versicherungsprämie EUR 69,00 pro Monat) versichert werden, sofern die Versicherung für eine ganze Gruppe von Teilnehmern abgeschlossen werden soll. Dieses Versicherungsangebot ist nicht auf der homepage des DAAD eingestellt. Der Anmeldebogen und die Versicherungsbedingungen (deutsch oder englisch) können per e-mail mit Angabe des Projektes (Projektmaßnahme/Programm), Projektnummer und Versicherungszeitraum angefordert werden.

1.3 **Wie kann die Versicherung abgeschlossen werden**

Die Gruppenversicherung kann von den Geförderten in „Eigenregie“ abgeschlossen und die Versicherungsprämie(n) entrichtet werden oder von dem Projekt-verantwortlichen/-assistenten, d.h. die Anmeldung und Entrichtung der Versicherungsprämie(n) erfolgt über den Projektverantwortlichen/-assistenten.

Die Anmeldung von Teilnehmern bzw. Geförderten kann von dem Projektverantwortlichen/-assistenten auch über Liste(n) erfolgen (s. Anlagen).

Hinweis: In einigen Zuwendungsverträgen (Stipendienprogrammen) ist vertraglich ein Zuschuss zur Krankenversicherung (z.B. monatlich EUR 30,00 oder EUR 35,00) vereinbart. D.h. die Differenz zur Versicherungsprämie muss von dem Geförderten oder aus Fremdmitteln finanziert werden.

Wenn im Zuwendungsvertrag kein Zuschuss zur Krankenversicherung vereinbart ist, muss die Versicherungsprämie in voller Höhe aus Eigen- oder Fremdmitteln finanziert werden.

1.4 Entrichtung der Versicherungsprämien

Die Versicherungsprämie(n) sollten vor Versicherungsbeginn auf das Konto:

DAAD-Versicherungsstelle
Konto-Nr. 02 085 124 00
Commerzbank Köln (vormals Dresdner Bank)
BLZ 370 800 40

Verwendungszweck: Projektmaßnahme o. Programm/Projektkennziffer/
ggf. Prämienrechnung vom

überwiesen werden.

Achtung: Der Versicherungsausweis kann erst nach Eingang der Versicherungsprämie ausgestellt werden.

Damit ausländischen Teilnehmern bzw. Geförderten der Versicherungsausweis rechtzeitig zur Erlangung des Visums bei der Deutschen Botschaft vorlegen kann, sollte die Versicherungsprämie von dem Projektverantwortlichen/-assistenten vorab auf das Konto der DAAD-Versicherungsstelle überwiesen werden.

Bei Sammelanmeldungen von Personengruppen über den Projektverantwortlichen/-assistenten kann auf Wunsch eine Rechnung erstellt und die Versicherungsausweise vorab ausgestellt werden.